



Stadt Kamen

Niederschrift

BE

über die
1. Sitzung des Betriebsausschusses
am Mittwoch, dem 09.06.2021
in der Stadthalle Kamen

Beginn: 18:07 Uhr
Ende: 19:57 Uhr

Anwesend

SPD

Herr Oliver Bartosch
Herr Joachim Eckardt
Herr Jan Kalthoff
Herr Klaus Kasperidus
Herr Jochen Müller
Herr Aziz Özkir
Frau Nadine Pasalk
Herr Lucas Sklorz
Herr Theodor Wältermann

CDU

Herr Kim Christopher Bock
Herr Rainer Fuhrmann
Herr Stefan Helmken
Herr Heinrich Kissing
Frau Susanne Middendorf
Herr Martin Wilhelm

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Anke Dörlemann
Frau Sandra Heinrichsen
Herr Marian-Rouven Madeja

FW Kamen

Herr Manfred Hulshof

DIE LINKE / GAL

Herr Klaus-Dieter Grosch

FDP

Herr Christian Henze

Verwaltung

Herr Julian Kayser
Herr Dr. Uwe Liedtke
Herr Bernd-Josef Neuhaus
Herr Ralf Tost

Gäste

Frau Gabriele Boschanski, Ernst & Young GmbH
Frau Stefanie, Ernst & Young GmbH Ruhl

Entschuldigt fehlten

Herr Uwe Fleißig
Herr Rüdiger Janßen
Herr Marco Korte
Frau Helga Pszolka
Herr Dirk Steffens
Herr Oliver Syperek

Die Ausschussvorsitzende, Frau **Dörlemann**, eröffnete die Sitzung und begrüßte als Gäste die Wirtschaftsprüferinnen Frau **Ruhl** und Frau **Boschanski** der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH, die für eine Präsentation über die Jahresabschlussprüfung 2021 der Stadtentwässerung Kamen an der Sitzung teilnahmen.

Frau Dörlemann stellte die form- und fristgerechte Einberufung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadtentwässerung Kamen	080/2021
3	Betriebsabrechnung des Jahres 2020 der Stadtentwässerung Kamen	081/2021
4	Ausschüttung von Teilbeträgen des Jahresüberschusses 2020 der Stadtentwässerung Kamen	082/2021
5	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung hier: Sonderausschüttung aus dem Gewinnvortrag der Stadtentwässerung Kamen / Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die Sanierung defekter Straßen	053/2021
6	17. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Kamen	058/2021
7	Sachstandsbericht über die laufenden Kanalbaumaßnahmen	
8	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung des Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen	083/2021
2	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
3	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Zu TOP 2. 080/2021

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadtentwässerung Kamen

Frau **Ruhl**, Wirtschaftsprüferin der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH, bedankte sich für die Einladung und erläuterte die Jahresabschlussprüfung 2021 anhand einer Präsentation, die der Anlage entnommen werden kann.

Frau Ruhl erklärte, dass die Prüfung Anfang April begonnen habe und am 19.05.2021 beendet wurde. Wie im letzten Jahr wurde die Prüfung aufgrund der gegenwärtigen Pandemielage durch das Coronavirus als sogenannte Remote-Prüfung durchweg digital und ohne persönlichen Kontakt durchgeführt. Probleme hätten sich hierdurch nicht ergeben.

Unter dem Themenpunkt „Auftrag und Prüfung“ führte Frau Ruhl die gesetzlichen Grundlagen sowie den Prüfungsansatz auf, welche der Prüfung zugrunde liegen. Hieraus ließen sich wiederum bestimmte Prüfungsschwerpunkte ableiten.

Bei den wesentlichen Prüfungsfeststellungen ging Frau Ruhl auf die Aussagen des Lageberichts zur Ertragslage und zur Prognose ein. Dabei hob sie hervor, dass der handelsrechtliche Jahresüberschuss in 2020 mit 4.219 T€ den Planwert von 4.189 T€ aus dem Wirtschaftsplan um 0,7 % überschritten habe. Für das Jahr 2021 werde ein Jahresüberschuss von 4,3 Mio. € prognostiziert und es sei eine planmäßige Gewinnausschüttung von 2,5 Mio. an die Stadt Kamen vorgesehen.

Frau Ruhl führte aus, dass die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtentwässerung Kamen vermitteln würde.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage sowie der voraussichtlichen Entwicklung im Jahresabschluss und im Lagebericht würden die Prüfer für zutreffend halten. Bei der Prüfung seien keine Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften festgestellt worden. Auch die Prüfung der Vorschriften des § 53 HGrG habe keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Die Prüfungsfeststellungen hätten zum Ergebnis gehabt, dass für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 und den Lagebericht ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk durch die Wirtschaftsprüfer erteilt worden sei. Herrn **Kissing** interessierte, ob bei den Kanälen im Anlagevermögen unterschiedliche Abschreibungszeiträume zugrunde gelegt werden und wenn ja wie lang diese seien. Des Weiteren bat er um Einschätzung, ob die Bewertung des Anlagevermögens zur Eröffnungsbilanz im Jahre 1998 aus heutiger Sicht als angemessen betrachtet werde.

Herr **Tost** erklärte, dass bei den Kanälen eine Abschreibungsdauer von 67 Jahren zugrunde gelegt werde. Er wies darauf hin, dass die Bewertung des Anlagevermögens zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz auf den Vorschriften des Handelsgesetzbuches basierte und durch Wirtschaftsprüfer bestätigt worden sei.

Herr **Kasperidus** freute sich über das gute Ergebnis und bat darum den Mitarbeitern der Stadtentwässerung seinen Dank für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr auszurichten.

Herr **Fuhrmann** schloss sich den Ausführungen von Herrn Kasperidus an. Er verwies auf den im Anhang des Jahresabschluss aufgeführten Lärmschutzwall in Methler und fragte, wann mit dessen Fertigstellung zu rechnen sei. Weiter bat er um eine Aufstellung der angefallenen Gesamtkosten.

Herr **Neuhaus** erläuterte die noch ausstehenden Bautätigkeiten und wies darauf hin, dass die Stadtentwässerung nur den Anteil für die Entwässerung des Lärmschutzwalles übernehmen würde.

Frau **Dörlemann** bedankte sich bei den Wirtschaftsprüferinnen für Ihre Präsentation über die Jahresabschlussprüfung 2021, welche daraufhin um 18:41 Uhr die Sitzung verließen.

Beschlussempfehlung:

Die folgenden Punkte 1 und 2 werden vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zum Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH beschlossen:

1. Der Rat der Stadt Kamen stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2020 in der vorliegenden Form fest.
2. Der Jahresgewinn 2020 von 4.218.916,91 € wird in Höhe von 389.810,00 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt und der verbleibende Überschuss in Höhe von 3.829.106,91 € auf das Wirtschaftsjahr 2021 vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.
081/2021

Betriebsabrechnung des Jahres 2020 der Stadtentwässerung Kamen

Der TOP 3 wurde zusammen mit TOP 2 beraten.

Zu TOP 4.
082/2021

Ausschüttung von Teilbeträgen des Jahresüberschusses 2020 der Stadtentwässerung Kamen

Beschluss:

Vom Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 4.218.916,91 € gemäß der Bilanz des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen zum 31.12.2020 wird im Jahr 2021 ein Betrag von 2.500.000,00 € an die Stadt Kamen ausgeschüttet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 5.
053/2021

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
hier: Sonderausschüttung aus dem Gewinnvortrag der Stadtentwässerung Kamen / Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die Sanierung defekter Straßen

Herr **Tost** erklärte, dass der strenge Frost im Februar teilweise erhebliche Schäden an den Straßen im Kamener Stadtgebiet verursacht habe. Um weitergehende Schäden zu vermeiden, sei eine kurzfristige Sanierung dringend erforderlich. Da der Gewinnvortrag der Stadtentwässerung Kamen in der Bilanz zum 31.12.2020 bereits auf 4,1 Mio. Euro angewachsen ist, sei eine gesonderte Gewinnausschüttung an die Stadt Kamen in Höhe von 1,3 Mio. Euro vertretbar und angemessen. Der Bestand des Betriebes sei durch die Sonderausschüttung nicht gefährdet.

Herr **Dr. Liedtke** ergänzte, dass die sanierungsbedürftigen Straßenschäden inzwischen erfasst worden seien, was man auch an zahlreichen Markierungen auf den Straßenfahrbahnen im Stadtgebiet erkennen könne. Nach aktuellem Kenntnisstand müsse eine Straßenfläche von 15.000 - 20.000 m² saniert werden. Die Sanierungen würden ein Spektrum von der Beseitigung eines Schlagloches bis hin zur kompletten Erneuerung der Tragschicht abdecken. Für nähere Einzelheiten verwies er auf die am nächsten Tag stattfindende Sitzung des Mobilitäts- und Verkehrsausschusses, in welcher die Sanierung der Straßen ebenfalls thematisiert werde.

Beschlussempfehlung:

Die nachfolgende, entsprechend § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW getroffene, Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW genehmigt:

1. Vom Gewinnvortrag der Stadtentwässerung Kamen in Höhe von 4.050.374,23 € gemäß der Bilanz vom 31.12.2020 werden gesondert 1.300.000 € an die Stadt Kamen ausgeschüttet.
2. Für die Sanierung defekter Straßen werden auf der Buchungsstelle 54.01.01.523200-0601 überplanmäßige Mittel in Höhe von 1.300.000 € bereitgestellt. die Deckung erfolgt über die Buchungsstelle 53.03.01.465100.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 6.
058/2021

17. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Kamen

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt die vorgelegte „17. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Kamen“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 7.

Sachstandsbericht über die laufenden Kanalbaumaßnahmen

Anhand einer Präsentation erläuterte Herr **Neuhaus** als technischer Leiter der Stadtentwässerung den Fortschritt der laufenden Kanalbaumaßnahmen

- Otto-Prein-Straße / Lutherplatz
- Erschließung B-Plan 36 Pastoratsfeld
- Bogenstraße
- Mühlhauser Straße
- Hammer Straße
- Kämertorstraße

und beantwortete die hierzu gestellten Fragen der Ausschussmitglieder. Die dazugehörige Präsentation kann der Anlage entnommen werden.

Otto-Prein-Straße / Lutherplatz

Herr **Helmken** fragte, ob das Beweissicherungsverfahren bereits abgeschlossen und ob im Rahmen der Baumaßnahme Schäden aufgetreten seien.

Herr **Neuhaus** berichtete, dass noch ein Drohnenflug ausstehe, bei dem die Kirche wie vor Beginn der Baumaßnahme in 3D vermessen wird. Augenscheinliche Schäden, wie z. B. Risse im Mauerwerk der Kirche, seien nicht vorhanden. Auch die in der Kirche installierte Erschütterungsmessung (Seismograf) habe keine nennenswerten Werte während der Baumaßnahme aufgezeichnet. Er gehe davon aus, dass aufgrund der gewählten Bauweise keine Schäden an der Kirche entstanden sind.

Herr Neuhaus ergänzte, dass im September als letzte Bautätigkeit auf der Asphaltstraße vor der Kirche in Abstimmung mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) als zuständige Denkmalbehörde eine Deckschicht mit einer feinen Gesteinskörnung aufgetragen wird.

Auf die Frage von Frau **Dörlemann**, welche Farbgebung die zukünftige Deckschicht haben werde, erklärte Herr **Neuhaus**, dass die Gesteinskörnung und die Farbgebung mit dem LWL abgestimmt und sich an den Gegebenheiten der Kirche orientieren werde.

Herr **Helmken** merkte kritisch an, dass eine derartige Deckschicht Plastikbestandteile enthalte würde.

Herr **Wilhelm** bat für eine der nächsten Betriebsausschusssitzungen um die Anfertigung einer Gesamtkostenaufstellung für die Baumaßnahme.

Erschließung B-Plan 36 Pastoratsfeld

Herr **Eckhardt** wies auf die Besonderheit hin, dass die Entwässerungsrinnen bereits vor Errichtung der Wohnbebauung verlegt werden und fragte, wie spätere Schäden unter anderem durch Baumaschinen verhindert werden könnten.

Herr **Neuhaus** führte aus, dass Schwerlastrinnen aus einem bestimmten Beton verbaut worden seien. Diese seien zur Verstärkung noch in sogenannte Gossenwürfel eingefasst, sodass beim späteren Ausheben der Baugruben für die Wohnhäuser keine Schäden an den Rinnen entstehen dürften.

Herr **Eckhardt** schlug eine Baustellenbesichtigung durch den Betriebsausschuss im Laufe des Sommers vor. Als Treffpunkt würde er wieder wie im vergangenen Jahr bei der Besichtigung des Sinkkastenreinigungsfahrzeuges sein Grundstück zur Verfügung stellen. Der Vorschlag traf auf breite Zustimmung der Ausschussmitglieder.

Herrn **Helmken** interessierte, ob das Regenwasser derzeit über den Gantenbach oder über den Mischwasserkanal entwässert wird.

Herr **Neuhaus** erklärte, dass das Regenwasser bis zur Entflechtung des Gantenbachs gedrosselt über das neu angelegte Regenrückhaltebecken in den Mischwasserkanal der Germaniastraße fließen werde. Zukünftig soll die Entwässerung mit Hilfe eines Grabens in westliche Richtung über ein zusätzliches Regenrückhaltebecken im Bereich Am Langen Kamp / Westicker Straße in den Braunebach erfolgen. Momentan stehe die Stadtentwässerung diesbezüglich in Kontakt mit dem Kreis Unna.

Herr **Fuhrmann** bemängelte, dass dieser Verlauf schon seit Jahren im Gespräch sei und es nun wieder zu einer Verzögerung von mehreren Jahren kommen würde.

Herr **Neuhaus** erwiderte, dass für die offene Ableitung über den Graben noch landwirtschaftliche Flächen erworben werden müssten. Der Grundstückserwerb erweise sich jedoch als schwierig.

Bogenstraße

Herr **Neuhaus** gab bekannt, dass die Baumaßnahme bis zum Ende des Monats abgeschlossen werden könne.

Auf die Frage von Frau **Dörlemann**, ob für die im Rahmen der Baumaßnahmen gefälltten Linden Ersatzpflanzungen geplant seien, antwortete Herr **Neuhaus**, dass für die insgesamt elf gefälltten Linden 14 Ersatzpflanzungen vorgenommen werden. Die Pflanzungen seien mit dem Umweltbeauftragten der Stadt Kamen abgestimmt worden und sollen im Herbst dieses Jahres vorgenommen werden.

Mühlhauser Straße

Herr **Müller** erkundigte sich, welche verkehrlichen Auswirkungen die Baumaßnahme haben werde.

Herr **Neuhaus** schilderte, dass die Straße in Absprache mit dem Kreis Unna zunächst voll gesperrt werde. Anschließend erfolge eine halbseitige Asphaltierung der Straße, sodass diese wieder eingeschränkt befahrbar sei.

Herr **Kissing** hob die besondere Herausforderung der Baumaßnahme aufgrund der in diesem Bereich vorliegenden Bergsenkungen durch den ehemaligen Bergbau hervor. Dem stimmte Herr **Neuhaus** zu und ergänzte, dass aufgrund dieser Gegebenheiten das zu entwässernde Wasser über zwei Pumpstationen gepumpt werden müsse.

Fragen und Anmerkungen zu den Baumaßnahmen *Hammer Straße* und *Kämertorstraße* lagen nicht vor.

Zu TOP 8.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

Herr **Wilhelm** bat für eine der nachfolgenden Ausschusssitzungen um die Erstellung von Erfahrungsberichten zum neuen Sinkkastenreinigungsfahrzeug und zur Rattenbekämpfung. Er erhoffe sich aus diesen Erkenntnisse zur Wirksamkeit und eventuell erzielten Einsparungen.

Herr **Kissing** fragte, ob es neue Erkenntnisse zur Entwicklung der Lippeverbandsumlage geben würde und ob die Stadtentwässerung momentan gemeinsame Projekte mit dem Lippeverband im Stadtgebiet durchführe.

Herr **Tost** entgegnete, dass der Lippeverband bei der Lippeverbandsumlage zuletzt von einer jährlichen Steigerungsrate von 1,5 % ausgegangen sei. Gemeinsame Projekte mit dem Lippeverband würde es aktuell nicht geben.

gez. Dörlemann
Vorsitzende

gez. Tost
Schriftführer